**GbR Gesellschaftervertrag**

**Allgemeines**

Die durch Abschluss dieses Vertrages gegründete Personengesellschaft ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und damit nur beschränkt rechtsfähig. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichten sich die Vertragspartner / Gesellschafter, durch gemeinsames Handeln und Entscheiden innerhalb der GbR einen gemeinsamen Zweck zu erreichen. Der vorliegende Gesellschaftsvertrag orientiert sich inhaltlich an den Vorgaben des § 705 BGB.

**§ 1 Name, Sitz und Beginn der GbR**

(1) Die durch diesen Gesellschaftervertrag zustande kommende Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) führt die Bezeichnung

**„xxxxxxxxxxxxxxxxxx“**

und hat ihren Sitz in **xxxxxxxxxxxx**.

(2) Die Geschäftstätigkeit der GbR ist auf unbestimmte Dauer ausgerichtet und beginnt am

**xx. xx.xxxx**.

oder

(2) Die Geschäftstätigkeit der GbR beginnt am **xx. xx.xxxx** und endet am **xx. xx.xxxx**.

**§ 2 Gegenstand / Zweck der GbR**

Gegenstand der GbR ist **xxxxxxxxxxxxxx**.

**§ 3 Gesellschafter**

Die folgenden Gesellschafter akzeptieren die Vereinbarungen dieses Gesellschaftervertrages und verbinden sich durch Unterzeichnung zu einer GbR:

**Gesellschafter 1**

Vorname, Name:

Geburtstag:

Anschrift:

**Gesellschafter 2**

Vorname, Name:

Geburtstag:

Anschrift:

**Gesellschafter 3**

Vorname, Name:

Geburtstag:

Anschrift:

**Gesellschafter 4**

Vorname, Name:

Geburtstag:

Anschrift:

**§ 4 Gesellschaftskapital Höhe / Wert der Einlagen**

Die Gesellschafter bringen Einlagen (Barvermögen, Geschäftsräume oder Grundstücke, Einrichtungsgegenstände usw.) in folgender Höhe in das Gesellschaftsvermögen der GbR ein:

**Gesellschafter 1**:

Bareinlagen: xxxx

Sonstige Einlagen: xxx

**Gesellschafter 2**:

Bareinlagen: xxxx

Sonstige Einlagen: xxx

**Gesellschafter 3**:

Bareinlagen: xxxx

Sonstige Einlagen: xxx

**Gesellschafter 4**:

Bareinlagen: xxxx

Sonstige Einlagen: xxx

Es ergibt sich ein Gesamtkapital in Höhe von xxxxx € und eine Beteiligung am Gesellschaftsvermögen von:

Gesellschafter 1 mit xxx Prozent

Gesellschafter 2 mit xxx Prozent

Gesellschafter 3 mit xxx Prozent

Gesellschafter 4 mit xxx Prozent

**§ 5 Tätigkeitsvergütung**

Jeder Gesellschafter erhält für seine Tätigkeit in der GbR eine monatliche Vergütung in Höhe von xxxx €.

**§ 6 Geschäftsführung und Vertretung**

(1) Alle Gesellschafter sind nur gemeinschaftlich zur Geschäftsführung der GbR berechtigt.

oder

(1) Ausschließlich die Gesellschafter xxxxx und xxxxx sind zur Geschäftsführung berechtigt. Alle weiteren Gesellschafter fungieren als "stille Gesellschafter".

(2) Alle Gesellschafter sind gemeinschaftlich zur Vertretung der GbR berechtigt.

oder

(2) Ausschließlich die Gesellschafter xxxxx und xxxxx sind zur Vertretung berechtigt.

Die Berechtigung von Geschäftsführung und Vertretung betrifft alle Entscheidungen und Maßnahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes mit Ausnahme folgender Fälle, für die ein gemeinschaftlicher Beschluss aller Gesellschafter erforderlich ist:

* Vertragsgebundene Aufträge und Abschlüsse mit einem Volumen von mehr als xxx Euro,
* Änderungen bezüglich Geschäftsführung und Vertretung,
* Veräußerung / Erwerb von Gesellschafteranteilen
* Sonstige: xxxx.

**§ 7 Geschäftsjahr**

(1) Das Geschäftsjahr der GbR beginnt am xx.xx.xxx und endet jeweils zum xx.xx.xxx eines jeden Jahres.

oder

(1) Das Geschäftsjahr der GbR entspricht dem Kalenderjahr.

**§ 8 Jahresabschluss**

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres ist der Jahresabschluss auf der Grundlage einer Gewinn- und Verlustrechnung von jedem Gesellschafter innerhalb von xx Monaten aufzustellen.

**§ 9 Gewinn- und Verlustbeteiligung**

Auf der Grundlage von § 8 wird der Gewinn der GbR nach prozentualer Beteiligung der Gesellschafter aufgeteilt. Ergibt sich ein Verlust, sind die Gesellschafter hingegen mit prozentualer Beteiligung zum Ausgleich verpflichtet.

Die Überschussvergütung bzw. Ausgleichszahlung erfolgt einmal jährlich.

**§ 10 Einsichtsrecht**

Jeder Gesellschafter ist dazu berechtigt, sich entweder selbst durch Einsicht in die Geschäftsunterlagen über die Gesellschaftssituation zu informieren oder einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten mit der Wahrnehmung dieser Rechte zu beauftragen.

**§ 11 Kündigung eines Gesellschafters**

Hat die GbR nur zwei Gesellschafter und einer davon kündigt, ist die gesamte Personengesellschaft zwingend aufgelöst. Besteht eine GbR aus mehr als zwei Gesellschaftern und ein Gesellschafter kündigt, so scheidet dieser aus der Gesellschaft aus und die GbR wird von den verbleibenden Gesellschaftern weitergeführt. Ein Auseinandersetzungsguthaben unter Berücksichtigung von Aktiva und Passive der Bilanz sind aufzustellen und dem ausscheidenden Gesellschafter auszuzahlen.

**§ 12 Tod eines Gesellschafters**

Stirbt einer der Gesellschafter, gilt § 11 sinngemäß. Die Bilanz ist hier jedoch zum Zeitpunkt des Todes aufzustellen und an die Erben abzutreten.

**§ 13 Auflösung der GbR**

(1) Die Auflösung der GbR erfolgt entweder gemäß § 1 zum Ende der Gesellschaft, bei zwei Gesellschaftern automatisch gemäß § 11 und § 12. Weiterhin zieht die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Gesellschaftsvermögen oder das Privatvermögen eines Gesellschafters eine automatische Auflösung nach sich.

(2) Die Auflösung der GbR kann zudem per Beschluss der Gesellschafter erfolgen.

**§ 14 Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftervertrages als nichtig oder unwirksam erweisen, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

**§ 15 Schriftform, Änderung des Vertrages**

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und Zustimmung aller Vertragspartner per Unterschrift. Mündliche Abreden sind nicht zulässig.

Ort, Datum, Unterschriften

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gesellschafter 1

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gesellschafter 2

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gesellschafter 3

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gesellschafter 4